

Ingenieurkammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung für das Jahr **2009**

Versicherungsbestätigung

hiermit bestätigen wir, dass für
Anschrift:

Herrn Dipl. Ing. (FH) Jürgen Münz
ppm - pure proof münz Sachverständiger für Gebäudetechnik
Boseweg 30
60529 Frankfurt

43682

unter der Versicherungsscheinnummer
bei dem Versicherungsunternehmen:

Nx F 70 - 5837658 / 506

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftung als Ingenieur besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als Nachweisberechtigter für

- Standsicherheit vorbeugenden Brandschutz Schallschutz Wärmeschutz

gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der hessischen Bauordnung (Nachweisberechtigtenverordnung, NBVO vom 3. Dezember 2002 (GVBl. I, S. 729)) sowie

die Tätigkeit des Antragstellers als

- Stadtplaner (gem. § 19b Abs. 5 Nr. 5 IngKammG) Beratender Ingenieur (gem. § 16 Abs. 2 Nr. 5 IngKammG)

versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

- für Personenschäden und Sach 3.000.000,- EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)
für Sach- und Vermögensschäden 1.000.000,- EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als

- Bauvorlageberechtigter

gemäß § 19a Abs. 3 Nr. 3 IngKammG der Ingenieurkammer Hessen mitversichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

- für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)
für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 150.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

... 1/2

